

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0289
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 23.05.2019
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	Az.: 3211.71.081/ Pö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.06.2019	Anhörung

Anfrage von Frau Müller-Schönemann, StuV/012/ XII am 16.05.2019

Sachverhalt

Frau Müller-Schönemann fragt an, ob man die Parkmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich der Ulzburger Straße beschildern kann.

Antwort der Verwaltung:

Laut der Schriftführer soll es sich hier um die Hinterliegerparkplätze der Privatgrundstücke Ulzburger Straße 371-379 handeln.

Verkehrsrechtliche Anordnung können nur auf öffentlichen Verkehrsflächen getroffen werden. Eine Beschilderung ist folglich nicht für die Privatgrundstücke möglich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin